



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

30.01.2015

Nr. 4

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Gemeinde Ellerdorf - Abgabe von Bäumen

Die Gemeinde Ellerdorf gibt Bäume in Eigenwerbung vornehmlich an Ellerdorfer Bürger und Bürgerinnen gegen Höchstgebot ab. Das Angebot muss bis zum 4. Februar 2015 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Holzerwerb“ unter Angabe des Standortes (1a, 1b, 1c) für den geboten wird, mit vollständigem Namen mit Anschrift und Telefonnummer beim Bürgermeister Dr. Frank Steinmann, Rader Weg 5 in Ellerdorf, abgegeben werden. Abgegebene Angebote sind verbindlich. Es kann für einen oder mehrere Standorte geboten werden. Die bietenden Personen verpflichten sich, dass das Holz nur von Personen erworben wird, die über die erforderliche Sachkenntnis (in aller Regel mindestens ein Kettensägeschein) verfügen und dass bei den Arbeiten geeignete Schutzkleidung getragen wird. Die Arbeiten sind spätestens bis zum **29. Februar 2016** abzuschließen. Die Arbeiten dürfen nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. bzw. 29. Februar durchgeführt werden. Bei den Arbeiten ist auf eine Schonung des Bodens zu achten, es dürfen nur Geräte eingesetzt werden, die bei den gegebenen Bedingungen nur eine geringe Beschädigung des Waldbodens verursachen.

Abzugeben ist Holz an einem Standort (Durchforstung Waldstück Dierksmoor), der in drei Teile unterteilt ist (s.a. beigefügte Karte). Die zu entnehmenden Bäume sind mit roten Strichen markiert. Die gelb markierten Bäume dürfen nicht gefällt werden, sie markieren die Grenze zwischen den Teilstücken 1b und 1c. Es handelt sich um Schwachholz, überwiegend Eiche. Die Gesamtmenge wird auf 40-50 Raummeter geschätzt, die Teilstücke sind unterschiedlich groß. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Menge an Holz, es dürfen jeweils nur die rot markierten Bäume in dem/den erworbenen Teilstück-en gefällt werden.

1a. Südlicher Teil des Waldstückes bis zu dem mit einem Tor gesicherten Weg.

1b: Mittlerer Teil des Waldstückes von dem mit einem Tor gesicherten Weg bis zu der gedachten Linie zwischen den gelb markierten Bäumen

1c: Nördlicher Teil des Waldstückes von der gedachten Linie zwischen den gelb markierten Bäumen bis zum nördlichen Ende des Waldstückes

Nähere Einzelheiten erhalten Sie beim Bürgermeister Dr. Frank Steinmann, Tel.: 04392 /4487 oder 0157 / 74959048, oder: gemeindeellerdorf@gmail.com

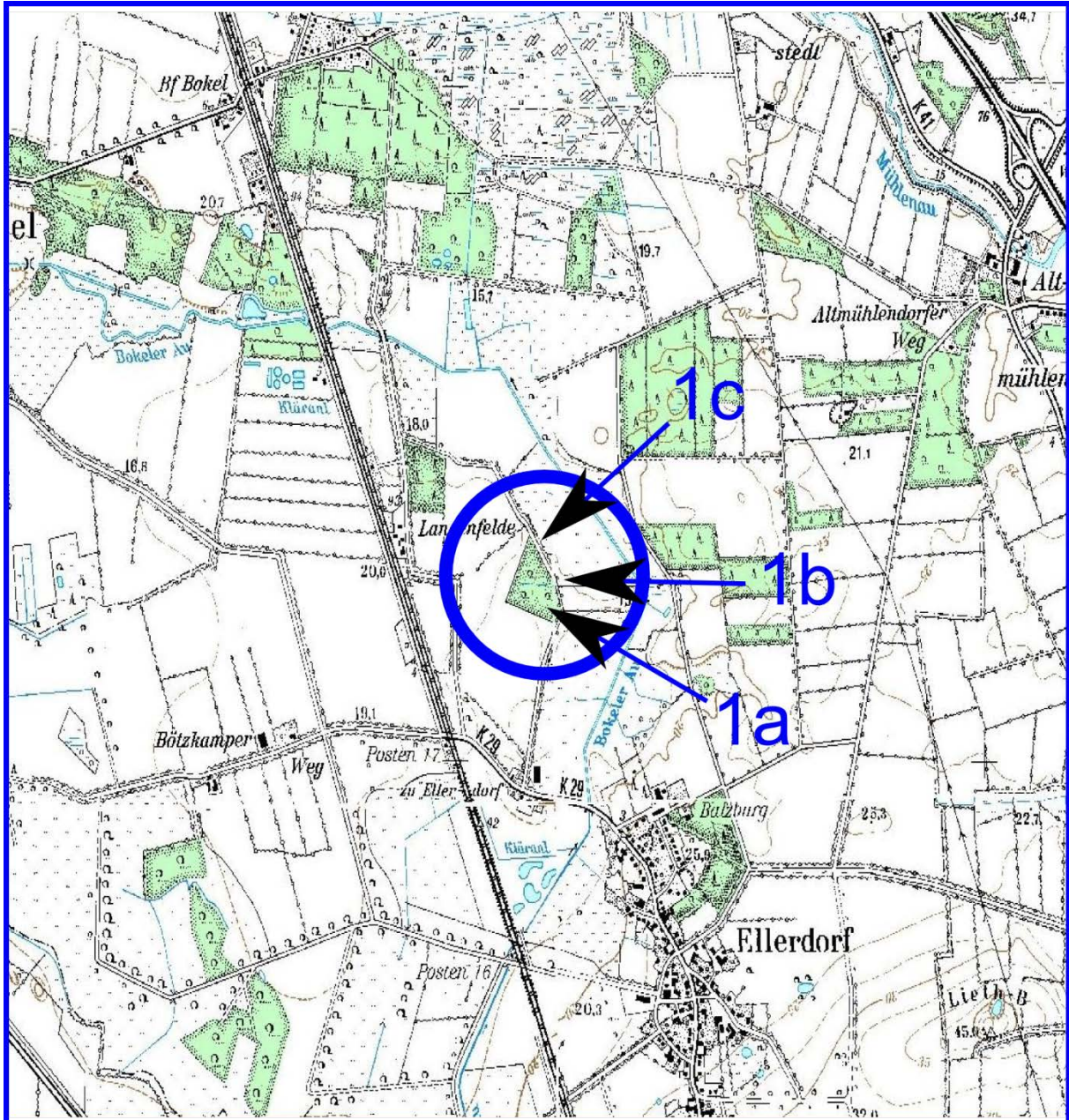


**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

30.01.2015

Nr. 4





**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

30.01.2015

Nr. 4

Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses

Die nächste Finanzausschusssitzung der Gemeinde Gnutz findet am Donnerstag, 12.02.2015, 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer 201 'Blauer Salon', Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Beratung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Gnutz und die Erstattung der Hausanschlusskosten (Wassergebührensatzung)
4. Anschaffung einer Drehleiter für die Stadt Nortorf; hier: Kostenbeteiligung der amtsangehörigen Gemeinden
5. Information und Beratung über die Mitgliedschaft der Gemeinde Gnutz im Verein Naturpark Aukrug e.V.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

6. Grundstücksangelegenheit
7. Mietangelegenheit

Dieter Mehrens
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Langwedel - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Langwedel sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für ihre Waldgruppe im Kindergarten

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in in Teilzeit (27 Std./Wo.).

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Wirtschaft - Stellenangebote. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401233) oder Frau Kühl (Tel. 04392/401211), sowie beim Bürgermeister (Tel. 04329/787). Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Kindergartenleitung, Frau Paustian (Tel. 0152/34163665).

Holger Spießhoefer
Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

30.01.2015

Nr. 4

Stadt Nortorf - Stadtempfang 2015

Der diesjährige öffentliche Jahresempfang der Stadt Nortorf findet am **Freitag, 13. Februar 2015, im Rathaus, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Obergeschoss**, statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind in der Zeit von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr herzlich willkommen. Die Stadt Nortorf bittet um Anmeldung bis zum 5. Februar 2015 unter der Telefonnummer 04392/401-105 oder 401-106.

**Krebs
Bürgermeister**

Gemeinde Timmaspe - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 7 „Innenkoppel“ der Gemeinde Timmaspe

Die Gemeindevertretung Timmaspe hat in ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Innenkoppel“ der Gemeinde Timmaspe beschlossen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Dabei wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den Bereich „Ortsmitte – zwischen den Straßen Hauptstraße, Dorfstraße, Am Sandkamp und Martenskamp“.

Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Gemeinde Timmaspe - Knickputzarbeiten in der Gemeinde

Die Gemeinde Timmaspe wird ab dem 29.01.2015 Knickpflegearbeiten an den Gemeindewegen durchführen lassen. Die Anlieger werden gebeten, das anfallende Schnittgut von den Banketten abzuräumen.

**Derner
Bürgermeisterin**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

30.01.2015

Nr. 4

Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bokel

Zur Mitgliederversammlung laut Hauptsatzung der Jagdgenossenschaft Bokel lade ich alle Mitglieder herzlich ein. Die Versammlung findet am Mittwoch, den 18.02.2015 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Bokel statt. Im Anschluss wird ein kleiner Imbiss gereicht.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung des Protokolls vom 28.02.2013
3. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
4. Wahlen
 - 4.1 Jagdvorsteher
 - 4.2 stellv. Jagdvorsteher
 - 4.3 Kassen- und Schriftführer
 - 4.4 erster und zweiter Beisitzer
 - 4.5 Kassenprüfer
5. Verschiedenes

Ich weise darauf hin, dass die Versammlung nicht beschlussfähig ist, wenn weniger als 1/10 der gesamten Mitglieder anwesend sind. Sollte dies der Fall sein, so wird zum selben Tag die nächste Versammlung mit derselben Tagesordnung eine halbe Stunde später (20:00 Uhr) einberufen. Diese ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Für die Vertretung eines Jagdgenossen bedarf es einer schriftlichen Vollmacht.

**Uwe Briesemeister
Jagdvorsteher**

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Niederstraße 6, 24589 Nortorf
